

99102014002000

Körperschaftsteuer Festsetzung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011598/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102014002000
Leistungsbezeichnung I	Körperschaftsteuer Festsetzung
Leistungsbezeichnung II	Körperschaftsteuer bezahlen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abgabe Körperschaftsteuererklärung, Körperschaftssteuererklärung abgeben
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	25.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Steuerverwaltung
Handlungsgrundlage	§§ 149 §§ 1 §§ 25
Teaser	Wenn Sie eine Körperschaft gegründet haben, müssen Sie eine Körperschaftsteuererklärung abgeben.
Volltext	Körperschaften unterliegen der Körperschaftsteuer.
Erforderliche Unterlagen	• Elektronisch übermittelte Körperschaftsteuererklärung (Wenn Sie die Erklärung auf Papier abgeben, wird sie mit Ausnahme besonderer Härtefälle als nicht abgegeben behandelt.) • Gewinnermittlungsunterlagen (eBilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, gegebenenfalls Anlagen zur Gewinnermittlung)
Voraussetzungen	Unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig sind die folgenden in Deutschland ansässigen Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen: • Kapitalgesellschaften wie Aktiengesellschaften (AG), Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und Unternehmergesellschaften (UG) • Genossenschaften • Vereine • Stiftungen
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Sie reichen die Körperschaftsteuererklärung elektronisch bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihre Körperschaftsteuererklärung und Ihre Unterlagen. Gegebenenfalls fordert die zuständige Stelle weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an.

Modul	Sachverhalt
	• Die zuständige Stelle prüft Ihre Erklärung und setzt die Körperschaftsteuer in einem Bescheid fest. • Sie erhalten den Bescheid von der zuständigen Stelle.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt vom Verwaltungsaufwand ab.
Frist	• Wenn Sie sich steuerlich nicht beraten haben lassen, geben Sie die Körperschaftsteuererklärung bis zum 31.7. des auf den Erhebungszeitraum folgenden Kalenderjahres ab. • Als steuerlich beratene Steuerpflichtige (Abgabe der Körperschaftsteuererklärung durch einen Steuerberater) geben Sie die Körperschaftsteuererklärung bis zum 28.2. des zweiten auf den Erhebungszeitraum folgenden Kalenderjahres ab.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Körperschaftsteuer wird auf das Einkommen juristischer Personen, also von Körperschaften, erhoben. Sie entsteht jeweils am Ende des Veranlagungszeitraums, der in der Regel das Kalenderjahr umfasst.
Rechtsbehelf	• Einspruch • Klage vor dem Finanzgericht
Kurztext	• Körperschaftsteuererklärung abgeben • Körperschaftsteuererklärung jährlich abgeben • Elektronische Übermittlung verpflichtend • Bemessungsgrundlage ist das zu versteuernde Einkommen
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Finanzämter
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)